

Zweckverband Abwasserentsorgung

Rheinhessen

Änderungen in der Werkleitung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen

Gemäß § 5 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) in Verbindung mit § 6 Abs. 4 der Betriebssatzung für die Werke des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR) vom 17.01.2018 hat die Verbandsversammlung des ZAR in ihrer Sitzung am 09.09.2020 die Vertretungsbefugnis für das Werk wie folgt neu beschlossen:

Herr Herwig Lepherc wird mit sofortiger Wirkung zum Technischen (Ersten) Werkleiter und Herr Andreas Krämer mit sofortiger Wirkung zum Kaufmännischen Werkleiter des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen bestellt.

Gemäß § 4 Abs. 5 der EigAnVO hat der Werkausschuss des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen in seiner Sitzung am 20.05.2020, der Bestellung von Herrn Stefan Straus zum Stellvertretenden Werkleiter seine Zustimmung erteilt.

Die Werkleiter unterzeichnen ohne Angabe des Vertretungsverhältnisses. Die Vertreter unterzeichnen mit dem Zusatz „in Vertretung“.

Gleichzeitig wurden die Bestellungen von Herrn Herwig Lepherc vom 21.01.2010 zum alleinigen Werkleiter und die von Herrn Andreas Krämer vom 04.02.2010 zum Stellvertretenden Werkleiter aufgehoben.

Guntersblum, 11.09.2020

gez. Maximilian Abstein
Verbandsvorsteher